Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az: SW 32

Bad Münstereifel, den 15.04.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **73-XII/Z-1**

Beratungsfolge	Termin
Bau- und Feuerwehrausschuss	05.05.2026

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Ersatzbeschaffung eines LKW mit Ladekran für den städtischen Bauhof

Berichterstatter/in: Herr Mey

(x) Kosten €: 350.000

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein _____ € jährlich
() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20				

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

BauA	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
HFA	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
Rat	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK4@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:



Zur aktuellen Fahrzeugflotte des Bauhofes gehört ein LKW des Herstellers Mercedes-Benz, Typ Axor 1833 AK (ca. 200.000 km Laufleistung), ausgestattet mit einem Ladekran der Marke Hiab
Hidou 111 BS-2 (max. Ausladung 7,40 m), aus dem Baujahr 2013 (ca. 11.000 Betriebsstunden).

Im Laufe seiner bisherigen Einsatzzeit wurde dieser LKW (2-Achser) für alle anfallenden Arbeiten im Bereich der Straßen- und Grünflächenunterhaltung (An- und Abtransport von Schüttgütern, verladen und abtransportieren von Grünschnitt, Asphalttransporte in einem Thermobehälter) sowie für allgemeine und Sondertransporte für den Bauhof oder andere Fachämter eingesetzt.

Darüber hinaus erfüllt dieses Fahrzeug zwei wichtige weitere Funktionen:

Zum einen ist es ein wichtiges Rückgrat im Bereich des präventiven und aktiven Starkregens und Hochwasserschutzes. Der Fahrzeugführer kann damit autark verstopfte Durchlässe und Rechen abfahren und diese mit Hilfe des Kranes und der angebauten Zange (Greifer) von dem Unrat befreien. Im Rahmen des aktiven und vorbeugenden Starkregen- und Hochwasserschutzes können überall im Stadtgebiet mit Sandsäcken bestückte Gitterboxen dorthin transportiert und mit dem Ladekran abgesetzt werden, wo sie aktuell und vorbeugend benötigt werden.

Zum anderen wird das Fahrzeug als Einsatz- und Ersatzfahrzeug, ausgestattet mit Streuautomaten und Schneeschild, im Winterdienst eingesetzt.

Um die Einsatzfähigkeit in all diesen Arbeitsbereichen, auch für die kommenden Jahre sicherzustellen, soll dieser LKW im Haushaltsjahr 2026 durch ein vergleichbares Neu- oder Vorführfahrzeug ersetzt werden. Aufgrund seiner Laufleistung, auch und gerade im Winterdienst und der bereits geleisteten Betriebsstunden der Krananlage, sowie des daraus resultierenden Verschleißes ist eine Ersatzbeschaffung aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll und notwendig.

Seitens des Bauhofes wurde daher, im Verlauf der letzten 14 Monate, in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Anbietern und Herstellern ein detailliertes Konzept für eine mögliche Ersatzbeschaffung ausgearbeitet. Es ist zu berücksichtigen, dass die in der Vergangenheit gängige Praxis der Auflastung kommunaler Dienstfahrzeugen von 18 t auf 21 t zur Nutzung im Winterdienst für die Stadt nicht mehr zulässig ist (Schriftstück in den Anlagen beigefügt).

Um dieser Problematik, auch im Hinblick auf die hohe Investitionssumme, gerecht zu werden soll bei der geplanten Beschaffung eine dauerhafte Rechtssicherheit gewährleistet sein. Zudem sollen die Abmessungen ähnlich oder vergleichbar mit dem jetzigen Fahrzeug sein.

Die Entscheidung fiel letztlich zugunsten eines Dreiachsfahrzeuges. Damit bleibt sichergestellt, dass die Traglastdifferenz, auch unter voller Winterdienstbeladung und -ausstattung, nicht überschritten wird (Traglastentabellen im Anhang beigefügt). Die dritte Achse soll hierbei mit einer sogenannten Lift-Lenkachse ausgestattet sein. Diese fährt nur automatisch mit, wenn die Traglast es erfordert. Wenn die Achse aktiviert ist, lenkt sie zusätzlich mit, was den Wendekreis des Fahrzeugs sogar kleiner macht als bei einem Zweiachs-LKW und somit die Winterdienstfahrten in vorhandenen engen Straßen erleichtert.

Diese zusätzliche Achse bietet außerdem drei weitere Vorteile:

Das Fahrzeug bewegt sich nicht immer am Rand des technisch möglichen beim Transport von Schüttgütern (nachweislicher erhörter Verschleiß).

Die zusätzliche Achse ermöglicht die Zuladung schwerer Bauteile und Schüttgüter durch den größeren Reserveraum.

Der Aufbau eines Krans mit einem zusätzlichen Kranausschub führt zu einer kleinen Erhöhung des Gesamtgewichts sowie zu einer Reichweitenerhöhung von circa 0,65 Metern, da bei neunen Kranmodellen die erforderliche Abstützung berücksichtigt werden muss.

Eine Präzise Erläuterung bezüglich Aspekten Leistung, Wendigkeit, Kranausleger und Beladung ist in der Anlage unter dem Titel „Schriftliche Ergänzung zur Gegenüberstellung“ beigefügt.

2. Rechtliche Würdigung

Einsatz des Fahrzeuges im Rahmen des Straßenreinigungsgesetzes (Winterdienst), des Katastrophenschutzes (Starkregen und Hochwasserschutz) und des Straßen- und Wegegesetztes (Verkehrssicherungspflicht).

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept

Die Ersatzbeschaffung des Kran-LKW (Neufahrzeug oder entsprechend ausgestattetes Gebraucht- oder Vorführfahrzeug mit wenig Laufleistung und Betriebsstunden einer Krananlage) mit einer voraussichtlichen Investitionssumme von 345.000 € (I1134022) ist für das Haushaltsjahr 2026 geplant (HH-Ansatz und VE).

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen

Entlastung der Mitarbeiter des städtischen Bauhofes

Moderner Arbeitsplatz

Sicherstellung der Einsatzfähigkeit, sowohl für die Aufgaben des Bauhofes (allgemeine Bauunterhaltung, Grünflächenunterhaltung, Transporte und Winterdienst), als auch in den Bereichen Hochwasser- und Katastrophenschutz.

Flexible Einsatzbereitschaft sowohl für den Bauhof, Stadtverwaltung als auch für die Bürger und Bürgerinnen

Gewährleistung der Rechtssicherheit im Rahmen der StVO

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen

Ein alternativer Lösungsvorschlag liegt nicht vor. Die Ersatzbeschaffung erfolgt im Rahmen der hierfür im Haushalt 2026 vorgesehen HH-Mittel.

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

Keine

7. Auswirkungen auf den Klimawandel

Reduzierung der Umweltbelastung durch aktuelle Motortechnik (Abgasnorm EURO 6 e)

8. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Genehmigung des Haushalts2026 und auf der Grundlage der vorgestellten Leistungsbeschreibung / Bewertungsmatrix, als Vergabe- und Bewertungskriterium, die Ersatzbeschaffung des LKWs vergaberechtskonform auszuschreiben.
Die Verwaltung informiert den Ausschuss anschließend über die Auftragserteilung